



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4469



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, WR II 6, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

An den  
Wirtschaftsausschuss  
Schleswig-Holsteinischer Landtag

TEL +49 22899 305-2572

FAX +49 22899 10305-2572

thomas.schmid-unterseh@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

- per E-Mail \_

**Schriftliche Anhörung zum Thema „Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels“**

Ihr Schreiben (E-Mail) L 214 vom 11. Mai 2015  
Aktenzeichen: WR II 6 - 30114-5/0

Bonn, 01.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne entspreche ich Ihrer Bitte, aus der Sicht des Bundesumweltministeriums im Rahmen der o.g. schriftlichen Anhörung Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme habe ich in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Dr. Helge Wendenburg

(Ministerialdirektor)







## **Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

### **zu der schriftlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Themenkomplex „Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels“**

Die in der Verpackungsverordnung vorgesehene Pfandpflicht für nicht ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen ist in Deutschland seit 1. Januar 2003 wirksam. Die Pfandpflicht dient der Stabilisierung und Förderung etablierter Mehrwegsysteme, der Stärkung des Recycling und der Eindämmung des Littering von Getränkeverpackungen.

Dänische Bürgerinnen und Bürger erhalten jedoch in den grenznahen Border Shops in Schleswig-Holstein – mit Duldung der schleswig-holsteinischen Behörden – Getränke in pfandpflichtigen Einwegverpackungen pfandfrei.

Die dänische Regierung hat seit nunmehr über zehn Jahren vielfach auf eine hieraus resultierende Vermüllung der Landschaft durch das Littering mit jährlich mehreren hundert Millionen unbepfandeten Dosen aus Deutschland hingewiesen und auf eine Lösung gedrängt. Da auch in Dänemark eine Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen gilt, tragen Dosen von dänischen Verteilern kaum zum Littering bei. Das Bundesumweltministerium hat die schleswig-holsteinischen Behörden wiederholt darauf hingewiesen, dass ein Pfand auch im Grenzhandel zu erheben ist. Dabei ist auch der Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung des Grenzhandels in den betroffenen Kommunen Schleswig-Holsteins bewusst.

Die dänischen und die schleswig-holsteinischen Behörden haben in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Bundesumweltministerium eine für alle Seiten akzeptable Lösung gesucht, welche die ökologischen und wirtschaftlichen Belange angemessen berücksichtigt. Die Vertreter der Grenzändler wurden im Rahmen des Verhandlungsprozesses beteiligt.

Die dänischen Umweltbehörden, die schleswig-holsteinische Landesregierung und das Bundesumweltministerium haben sich nun auf eine Lösung verständigt, die – als Alternative zur Erhebung und Erstattung des in Deutschland vorgeschriebenen Pfandes für Einweggetränkeverpackungen – das Einbeziehen der im Grenzhandel gekauften Dosen in das dänische Pfandsystem vorsieht. Nach diesem Konzept werden die Behörden in Schleswig-Holstein den Verzicht auf die Erhebung des deutschen Pfandes im Grenzhandel zukünftig nur noch insoweit akzeptieren, als stattdessen das dänische Pfand erhoben wird. Im Gegenzug soll die dänische Seite eine diskriminierungsfreie Gleichbehandlung der im Grenzhandel gekauften mit den in Dänemark erworbenen Getränkeverpackungen bei der Rücknahme und Pfanderstattung gewährleisten. Da die bestehende dänische Rücknahmelogistik beim Handel durch die große Menge zusätzlicher Verpackungen überfordert wäre, soll in Dänemark ein Netz handelsunabhängiger Rücknahmestellen aufgebaut werden. Es ist vereinbart, dass die dis-

kriminierungsfreie Rückgabe an allen Rücknahmestellen in Dänemark möglich sein muss. Die dänischen Verbraucherinnen und Verbraucher werden lediglich die im Grenzhandel bezahlte deutsche Umsatzsteuer auf den dänischen Pfandbetrag nicht erstattet bekommen. Das bedeutet aber lediglich einen Verzicht auf rund 2,5 Cent pro Verpackung.

Der Aufbau des beschriebenen flächendeckenden diskriminierungsfreien Netzes von Rücknahme- und Erstattungsstellen in Dänemark ist eine wesentlich Voraussetzung für die Umsetzung der Verständigung.

Die Beteiligung der im Grenzhandel verkauften pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen am dänischen Pfand-/Rücknahmesystem ist nach Auffassung des Bundesumweltministeriums geeignet, wesentliche Ziele der Pfandpflicht für Einwegverpackungen zu erreichen, die sowohl in Dänemark als auch in Deutschland von Bedeutung sind. Das Littering mit Getränkeverpackungen wird eingedämmt und die getrennte Erfassung der Einweggetränkeverpackungen im dänischen Rücknahmesystem ermöglicht ein ökologisch sinnvolles und kosteneffizientes Recycling.

Die nun verhandelte Verständigung wird in einem "Joint Statement" auf Ebene der Umweltminister Deutschlands, Dänemarks und Schleswig-Holsteins dokumentiert. Diese Verständigung war aus Sicht des Bundesumweltministeriums überfällig. Sie berücksichtigt die wirtschaftlichen Interessen aller Beteiligten. Sie dient dem Umweltschutz und den guten Beziehungen zu unseren dänischen Nachbarn.